

keit sowie für prognostische Erwägungen und therapeutische Vorschläge geleistet.

Summary

The forensic criticism of querulous reactions is facilitated through a successful clarification of the motivating processes. The querulous person wants to achieve an advantage through purposeful reasons. The idiopathic querulous person does not accept a disadvantage. The resistance of the symptomatic querulous person is of a weak nature and not genuine. The classification of the respective groups is achieved through the biography, the constitution and the neurological examination.

Literatur

- BOSTROEM, A.: Über Querulanten. Münch. med. Wschr. **1940**, 1107
 HALLERMANN, W.: Affekt, Triebdynamik und Schuldfähigkeit. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **53**, 219—229 (1963).
 HEYDT, A. v. d.: Querulatorische Entwicklungen. Halle: Carl Marhold 1952.
 KOLLE, K.: Über Querulanten. Arch. Psychiat. **95**, 25 (1931).
 MAYER, J. E.: Das Sozialverhalten des Querulanten. Mschr. Krim. **46**, 250 (1963).

Prof. Dr. med., Dr. med. h. c. W. HALLERMANN
 Institut für gerichtliche und soziale Medizin
 Kiel, Hospitalstr. 17/19

E. STEIGLEDER (Kiel): Kritische Bemerkungen zum Begriff der Psychopathie.

Das Thema wird uns zwangsläufig mit dem viel diskutierten, aber immer noch aktuellen Problemkreis „Anlage-Umwelt“ konfrontieren. Wir dürfen, um die Grenzen abzustecken, vorausschicken, daß trotz der auftretenden Problematik keine Stellung zu der Frage genommen werden soll, ob der Begriff der Psychopathie in der allgemeinen Psychiatrie seinen berechtigten Platz hat oder ob er, seines ursprünglichen Sinngehaltes beraubt, nur noch als ein arbeitshypothetischer Begriff angewandt werden sollte. Hier geht es nur um die Anwendung dieser Definition bei der forensischen Beurteilung.

Häufig wird der Sachverständige sich der Situation gegenübergestellt sehen, einen untersuchten Straftäter bei der Persönlichkeitsdiagnose als Psychopathen einzustufen; gelegentlich mag in Vorgutachten bei früheren oder der gleichen Straftat bereits eine entsprechende Beurteilung erfolgt sein. Wir möchten nun anhand von nur zwei Gesichtspunkten eine mögliche Kritik bei der Anwendung des Psychopathiebegriffes in foro vortragen. Dazu wird ein ganz kurzer Exkurs über seine Entwicklung erforderlich sein.

Die ersten Beschreibungen „psychopathischer Zustände“ finden sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Bezeichnung stellte damals einen Sammelbegriff für geistig-seelische Anomalien außerhalb der eigentlichen Geisteskrankheiten dar. 1891 hat dann J. L. A. KOCH mit seiner Studie „Die psychopathischen Minderwertigkeiten“ erstmals eine Einengung vorgenommen, gleichzeitig aber auch dadurch, daß er die psychopathisch Minderwertigen für Kranke, wenn auch nicht für Geisteskranke, hielt und denen dieser Gruppe zugehörigen straffällig Gewordenen mehr oder weniger generell verminderte Zurechnungsfähigkeit zubilligte, eine Wertung induziert, die später verschiedentlich zu nicht unerheblichen Konsequenzen geführt hat. So hat beispielsweise P. SCHRÖDER 1933 darauf aufmerksam gemacht, es sei Gewohnheit geworden, bei der Beurteilung von Straftätern zwischen Gesunden, Geisteskranken und Psychopathen zu unterscheiden und demgemäß Zurechnungsfähigkeit, Zurechnungsunfähigkeit und verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen. Wir dürfen aus eigener Erfahrung ergänzen, daß solche und ähnliche Ansichten auch heute noch — jedenfalls in Deutschland — in nichtmedizinischen Kreisen lebendig sind. Halten wir vorerst einmal fest, daß KOCH die psychopathische Minderwertigkeit als Ausdruck einer angeborenen *oder* erworbenen krankhaften Störung ansah und dabei zwischen flüchtigen und andauernden Formen unterschied. Von diesen betrachtete er die erworbenen als Folge einer Schädigung, die nach der Geburt zu irgendeiner Zeit im Verlauf des Lebens eingetreten war. Dabei konnte es sich sowohl um psychische als auch um somatische Schädigungen handeln. Der Begriff der „psychopathischen Persönlichkeit“ wurde zeitlich wenig später von KRAEPELIN in die Psychiatrie eingeführt. Er verstand darunter „mißratene Persönlichkeiten, deren Ausbildung durch ungünstige Vererbungseinflüsse, Keimschädigungen oder sonstige früh einwirkende Hemmungen gestört worden ist“. Diese Mängel beschränkte er im wesentlichen auf das Gemütsleben und die Willensanlage. Wir sehen also bei KRAEPELIN bereits eine Verschmälerung der ätiologischen Basis gegenüber KOCH, der „jede zu irgendeiner Zeit im Lebenslauf eingetretene Störung“ seinem Begriff zurechnete. Seitdem hat in dieser Richtung eine stetig weitergehende Einengung des Begriffes in dem Sinne stattgefunden, daß die geistig-seelischen Eigenschaften, welche die psychopathische Persönlichkeit ausmachen, im wesentlichen angeboren bzw. erblich seien.

Es ist hier nahezu unmöglich und auch nicht erforderlich, die verschiedenen Typologien der psychopathischen Persönlichkeit aufzuzeigen und dabei auf die unterschiedliche Begriffsbestimmung einzugehen. Wir möchten nur rekapitulieren, daß in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßgeblich beeinflußt durch die Ansichten E. BLEULERS, BUMKES u. a. das anlagemäßige Moment als das wesentliche und charakteristische

Merkmal der Psychopathie angesehen wurde. Am einseitigsten ist diese Meinung wohl von BIRNBAUM vertreten worden, obgleich der von ihm angewendete Begriff der Entartung von anderer Seite als wenig brauchbar angesehen wurde (E. BLEULER, BUMKE, ZIEHEN). Nicht so krasse Anschauungen in ätiologischer Sicht haben E. KAHN, K. SCHNEIDER und auch GRUHLE vertreten, die dem Einfluß der Umweltfaktoren zwar eine gewisse Bedeutung beimessen, aber das anlagemäßig Vorgegebene als die *Conditio sine qua non* ansehen. Nun können wir besonders in den letzten 10—20 Jahren einerseits unter dem Einfluß der Psychoanalyse und Psychotherapie, andererseits bedingt durch die anthropologisch ausgerichtete Psychiatrie, eine langsame, stetige Tendenz im Sinne einer Gewichtsverschiebung zugunsten der Prägungswirksamkeit der Umweltfaktoren feststellen. Allerdings bleibt auch heute trotz der mehr dynamischen Betrachtungsweise, zu deren Begründern nicht zuletzt auch E. KRETSCHMER gerechnet werden muß, die Anlagekomponente ein entscheidender Punkt des Psychopathiebegriffs. So meint auch KRANZ, daß man sich schon auf den Standpunkt stellen müßte, es gebe keine erworbene Psychopathie, wenn dieser Begriff überhaupt einen Sinn haben sollte. STUMPFEL dagegen betont, daß auch für die vorwiegend entwicklungsbedingte psychische Störung, die Neurose, ein anlagemäßiges Moment erforderlich und auch auffindbar wäre, so daß von ätiologischer Seite her zwischen anlagebedingter und entwicklungsbedingter Störung keine ins Gewicht fallende Gegensätzlichkeit angenommen werden müßte. Schon früher hat EWALD seine Bedenken gegen die zu einseitig ausgelegte Psychopathiedeutung angemeldet und ausgeführt, eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen der Neurose im Sinne einer „gewordenen Reaktion“ und der Psychopathie als „präformierte Erlebensanlage“ sei weder in allen Fällen möglich noch erforderlich. Wir dürfen die ätiologische Entwicklung noch einmal vereinfacht zusammenfassen und sagen: Die Kochsche Auffassung der angeborenen oder erworbenen Störung ist über das mehr oder weniger extreme Stadium der „Nur-Anlage-Theorie“ zum „Sowohl-Als-Auch“ in der moderneren dynamischen Betrachtungsweise abgewandelt worden, wobei allerdings der Akzent auf dem anlagemäßig Vorgegebenen liegt.

An dieser Stelle sollten wir uns fragen, was im psychischen Bereich eigentlich das anlagemäßig Vorgegebene ist. Wir könnten die Frage etwas extrem formulieren: Was wird im psychischen Sektor, im Persönlichkeitsbereich vererbt? Im Körperlich-Organischen liegt das, was einem Menschen mitgegeben wurde, mehr oder weniger sichtbar vor uns. Hier besteht in aller Regel über die Vererbung kein Zweifel. Warum sollten diese Voraussetzungen nicht auch für den seelischen Bereich zutreffen? Und es scheint auf den ersten Blick, als ob das in der Tat auch so wäre. Jedenfalls fällt diese Erkenntnis für bestimmte Sektoren der

Persönlichkeit nicht schwer. Hier soll unter der Persönlichkeit Intelligenz, Temperament und Charakter verstanden werden. Wenn wir im folgenden eine vereinfachte Darstellung geben, so deswegen, um die Akzentuierung besser deutlich machen zu können. Intelligenz und Temperament sind nach allgemeiner Ansicht wohl anlagemäßig vorgegeben und im wesentlichen nur noch ausprägbar. Dabei darf man natürlich nicht die aktuelle mit der potentiellen Intelligenz verwechseln; der potentiellen Fähigkeit ist eben durch die Anlage eine nicht zu überschreitende, eine nicht veränderbare Grenze gesetzt. Ähnlich, noch etwas klarer, liegen die Verhältnisse beim Temperament, das mit dem „endothymen Persönlichkeitsgrund“ im Sinne von LERSCH in enger Korrelation steht, weil hier die entwicklungsbedingte Ausnutzung der Potenzen weitgehend wegfällt. Nun hat BINDER durchaus berechtigt gefragt, warum eigentlich Zweifel an der Anlagestruktur des Charakters bestünden, wo doch jedermann die im intellektuellen Bereich vorliegenden Bedingungen anerkennt. Und doch scheinen uns bei dem engeren Begriff des Charakterlichen andere Verhältnisse zu bestehen. Zweifellos haben wir es hier mit einem außerordentlich schwierig abgrenzbaren Bereich zu tun. Im Willensmäßigen, Gefühlmäßigen und besonders auf dem Gebiet der ethisch-moralischen Prägung besteht also das eigentliche Problem, was anlagemäßig fixiert und was entwicklungsmäßig geworden ist. Diese Verhältnisse zu klären, ist oft versucht worden. Dabei haben sich besonders die Vertreter der schichtentheoretischen Betrachtungsweise (HOMBURGER, KAHN u. a.) dieser Klärung mit Bemühen gewidmet. Wir dürfen z. B. nur an die bestechenden Ausführungen von H. KÜHN erinnern, der in Korrelation zur Tierpsychologie die sog. vitalen Persönlichkeitsschichten zu differenzieren versuchte. Eine wirkliche Klärung hat sich bis jetzt allerdings trotz aller Bemühungen nicht herbeiführen lassen.

Es scheint, daß gerade dieser von uns so eingeengte Bereich das spezifisch Menschliche ausmacht, zu dem wir einen besseren Zugang über die anthropologische Betrachtungsweise finden können. HALLERMANN hat in Anlehnung an GEHLEN, PORTMANN u. a. darauf aufmerksam gemacht, daß das Wesen des Menschen in seiner Weltoffenheit liegt, daß das erblich vorgegebene bei dem Gemeinschaftswesen Mensch auf Sozialkontakte hin angelegt ist und der Auseinandersetzung mit den daseinsbedingten Verhältnissen für eine wirksame Ausformung des Charakters bedarf. Die modernen Begriffe der Sozialisation und Enkulturation (WURZBACHER) zeigen uns die für die Personalisation des Menschen notwendigen Bausteine. Dabei muß, so meinen wir, diese daseinsbedingte Ausformung ihre besondere Wirksamkeit dort entfalten, wo das Anlagemäßige mehr in den Hintergrund tritt. Betrachten wir nun die schematisierten drei Elemente unseres engeren Charakterbegriffes: Willensbereich,

Gefühlssphäre und sittlich-ethisch-moralische Prägung, so ist es evident, daß die anlagemäßige Struktur entsprechend unserer Reihenfolge immer schwieriger erkennbar und schließlich in bezug auf die ethisch-moralische Wertbildung nicht mehr faßbar und auch weitgehend unwahrscheinlich ist. Die anlagemäßige Struktur wird also zunehmend verschwommener und unsicherer, gerade in dem Bereich, der das Wesen der psychopathischen Persönlichkeit darstellt. Unter diesem Gesichtspunkt muß schließlich die „Diagnose“ der psychopathischen Persönlichkeit aus ätiologischer Sicht eine „Diagnose per exklusionem“ sein, d. h., sie wird in ihrer heute bestehenden Sinngebung als anlagededingte Persönlichkeit nur aufrechterhalten sein, wenn sich keine Anhaltspunkte für eine maßgebliche entwicklungsbedingte Prägung erbringen lassen. Das ist aber nur durch eine weitgehend lückenlose Anamneseerhebung möglich.

Die Vertiefung der Anamnese bedeutet für den Untersucher selbstverständlich eine Belastung, die mit erheblicher Mühe und viel Zeitaufwand einherzugehen pflegt. Wir werden uns z. B. bei der Familienvorgeschichte nicht mit den Angaben des Patienten zufriedengeben können, sondern, soweit das möglich ist, durch persönlichen Kontakt mit den Familienmitgliedern versuchen müssen, uns selbst einen Überblick zu verschaffen. Dabei dürften dann nicht selten bestimmte Persönlichkeitseigenheiten der Eltern bei dem Untersuchten wiederzufinden sein. Bei einer solchen Befunderhebung sollte man bei den daraus zu ziehenden Rückschlüssen sehr zurückhaltend sein; besonders dann, wenn es sich um Auffälligkeiten im Bereich der Gefühlssphäre und der moralischen Wertprägung handelt. Noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wäre eine solche Kongruenz mit größter Wahrscheinlichkeit als Beweis der vererbten Struktur angesehen worden. Wir müssen aber heute fragen, ob nicht bei der in diesem Bereich zweifellos bestehenden Abhängigkeit von der Prägung durch die Auseinandersetzung mit der Welt, in die hinein der Mensch geboren wird, dieser Zustand nichts anderes als das daseinsbedingte Prägungsergebnis ist. Wie sollte in einer von früh an egozentrisch-rational bestimmten Dauersphäre die Ausformung altruistischer Gefühlsregungen vonstattengehen können? Es dürfte ohne Schwierigkeiten vorstellbar sein, daß auch bei qualitativ gutem Anlagematerial unter ungünstigen Bedingungen eine verbildende Prägung zu einer nicht mehr reversiblen Persönlichkeitshaltung führen kann, sofern nur eine gewisse Diskordanz in der Gesamtstruktur vorhanden ist.

Auch bei der genauen Erforschung der biographischen Zusammenhänge kann man häufig wertvolle Hinweise für die Persönlichkeitsprägung finden. Dabei spielt vor allem die Harmonie der intimen Familiensphäre eine Rolle, die, wie wir wissen, gar keine oder doch nur eine sehr relative Beziehung zur sozialen Schicht aufzuweisen braucht. Beispielsweise kann die einfache Feststellung, die Ehe der Eltern des Patienten

sei geschieden, nicht ausreichen. Es wird hierbei ebenso darauf ankommen, Genaueres zu erfahren, die zeitliche Dauer der disharmonischen Störung kennenzulernen, um die besondere Art der lebensgeschichtlichen Verhältnisse zu ergründen. Es gilt mit anderen Worten die Längsschnittbetrachtung, die früher zugunsten der phänomenologischen Zustandsbeschreibung in den Hintergrund trat, zumindest als gleichberechtigt in den Vordergrund zu heben. Wir dürfen aus unserer Erfahrung berichten, daß es in vielen Fällen auf diese Art gelingt, eine Reihe die Entwicklung beeinträchtigender Störungen aufzudecken. Es handelt sich dann meistens sowohl um einmalige akute seelische Traumen als auch um chronische, gewissermaßen in kleiner Dosierung erfolgte Schädigungen. Ihre Gefährlichkeit liegt darin, daß sie im Hinblick auf die einzelne Störfunktion fast unbemerkt bleiben, in ihrer Gesamtheit jedoch zu einer schweren Beeinträchtigung führen. Die Erfahrung hat uns erkennen lassen, daß eine inkonsequente ebenso wie eine zu strenge Erziehung Schäden in der Persönlichkeitsentwicklung setzt. Die täglich sich wiederholenden Vorwürfe, der immer aufs neue ausgesprochene Tadel, führen zu einer Abstumpfung, mindern die Empfindlichkeit für Wertungen, schwächen ihre Nuancen ab, verhindern letztlich die Bildung eines normalen Selbstgefühls und begünstigen damit die Entstehung der Selbstunsicherheit. Die fehlende Konkordanz der intimen Familiensphäre, der Mangel an menschlicher Zuneigung und elterlicher Liebe stören die Entfaltung echter Gemütsregungen und begünstigen eine egozentrische Entwicklung. Schließlich spielt für die Ausformung der ethischen Werte die Prägung durch die Familie, das vorgelebte Beispiel und die eigene Identifizierung mit dem Vorbild schlechthin eine hervorragende Rolle.

Wir können in diesem Rahmen nur wenige Gedanken unserer Vorstellung über die Persönlichkeitsentwicklung skizzieren. Die lebensgeschichtlichen Daten werden häufig gerade in dem von uns eingegengten, für die psychopathische Persönlichkeit aber so wichtigen Bereich des Charakters erhebliche daseinsbedingte, nicht anlagebedingte Störungen erkennen lassen, so daß man aus ätiologischen Gesichtspunkten ernste Zweifel haben muß, ob von einer psychopathischen, also anlagebedingten Persönlichkeit gesprochen werden kann.

Wir wollen anschließend noch kurz das Problem der Organbeteiligung bei der Psychopathie streifen. Noch einmal müssen wir bei J. A. L. KOCH beginnen. Bei ihm rechneten im Gegensatz zu der heutigen konventionellen Auffassung auch die auf Grund von Organläsionen zustande gekommenen Persönlichkeitsabnormitäten zu den psychopathischen Minderwertigkeiten. Bei dem angeborenen Zustand setzte er eine organische Minderwertigkeit des Gehirns voraus und sprach unter anderem von einer geringeren Widerstandskraft des Nervensystems, einer gesteigerten Empfindlichkeit und Verletzlichkeit.

Zu den erworbenen rechnete er auch die durch Krankheiten oder Verletzungen zustande gekommenen Besonderheiten. Die heute herrschende Meinung läßt Abnormitäten mit faßbarem organischem Substrat als Psychopathie nicht gelten und gebraucht für diese Fälle mit K. SCHNEIDER den Begriff der Pseudopsychopathie. Schon aus der Formulierung des „Faßbaren“ ergibt sich, daß es sich auch aus diesem Gesichtspunkt heraus um eine „Diagnose per exklusionem“ handelt. Dabei drängt sich die Überlegung förmlich auf, wie diese *Conditio* wohl gewertet werden würde, wenn es in kürzerer oder längerer Zeit auf Grund verfeinerter bzw. neuer diagnostischer Methoden möglich werden würde, organisch bedingte Störungen zu erfassen, die sich heute noch unserem Nachweis entziehen. Es darf gerade in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß im Zuge moderner Anschauungen diesem Problem erst seit relativ kurzer Zeit nachgegangen wird und bei der mehr in den Vordergrund getretenen Längsschnittbetrachtung im Gegensatz zu früher genauere frühanamnestische Fakten bekannt werden. Daß sich hier ein neues, bis jetzt noch wenig bekanntes Feld auftut, konnten VILLINGER, STUTTE, GÖLLNITZ u. a. zeigen, die bei sog. jugendlichen Psychopathen bei eingehender klinischer Untersuchung Folgezustände mehr oder weniger blande verlaufener Encephalopathien nachweisen konnten. Wir denken darüber hinaus an die in jüngerer Zeit in zunehmendem Umfang durchgeführten EEG-Untersuchungen bei psychopathischen Persönlichkeiten und können auf die Beobachtungen von VERDOUX, BOCHNIK, NIEDERMEYER u. a. verweisen. In diesem Zusammenhang mögen aber besonders die Befunde von HÖNCKE, STRÖMGREN und ZAHLE interessieren, die sich bei den Untersuchten nach der Schneiderschen Einteilung orientierten und bei den stimmungslabilen Psychopathen in 45% abnorme (dysrhythmische) Kurvenverläufe, bei den explosiblen in 38% und bei den geltungsbedürftigen in 35% der Fälle nachweisen konnten. NIEDERMEYER vermutet, daß neben Faktoren der Hirnreifung ein cerebraler Organschaden und organische Funktionsstörungen als Ursache für die abnormen Befunde verantwortlich zu machen sind. Es fragt sich also, ob unsere Vorstellung vom fehlenden organischen Substrat bei der Psychopathie aufrechterhalten werden kann, wenn weitere große Reihenuntersuchungen diese Ergebnisse bestätigen würden. Wir erinnern schließlich an die Arbeiten M. BLEULERS, der belegen konnte, daß bei länger bestehenden hormonalen Dysregulationen nicht nur Funktionsstörungen, sondern auch echte organische Schädigungen entstehen können und erfaßbar sind. Es bleibt zu prüfen, ob es in derartigen Fällen nicht auch zur Ausbildung psychopathischer Verhaltensweisen kommen kann.

Nun wäre es rein theoretisch möglich, daß zwischen den beiden hier erörterten Faktoren eine Korrelation in dem Sinne besteht, daß in den

Fällen, in denen sich bei sorgfältigster Untersuchung keine Anhaltspunkte für eine entwicklungsbedingte negative Charakterprägung feststellen lassen, entweder funktionelle oder cerebral-organische Störungen vorhanden sind, die für uns, wenigstens heute, nicht oder noch nicht nachweisbar sind. Wenn das so wäre, bedeutete es doch wohl, daß der Begriff der Psychopathie eines Tages so weit eingeeengt, aber in seinem Sinngehalt auch verändert werden würde, daß er auf die heutige Pseudopsychopathie beschränkt wäre. Nur die weitere Entwicklung kann zeigen, ob und inwieweit es sich bei diesem Gedankengang unsererseits um eine theoretische Fehlspekulation handelt.

Wir glauben, anhand unserer kurzen Ausführungen gezeigt zu haben, daß der Psychopathiebegriff aus ätiologischer Sicht und auch von der Frage der Organbeteiligung her heute noch als eine nicht genügend abgeklärte Definition anzusehen ist. Durch sie könnte in foro etwas präjudiziert werden, was bei dem Stande unseres Wissens nicht gerechtfertigt ist. Deswegen sollte man besser von abnormer Persönlichkeit sprechen. Die Anwendung dieses Begriffes, der den Sachverständigen stets zu einer weiteren Differenzierung zwingt, sollte dazu beitragen, eine in jeder Beziehung wertfreie Beurteilung zu ermöglichen.

Zusammenfassung

Bei der forensischen Beurteilung von Straftätern hat es der Arzt häufig mit Persönlichkeitsvarianten zu tun, die unter den Psychopathiebegriff fallen können. Nach einem kurzen historischen Überblick werden die damit verbundenen „Wertigkeiten“ aufgezeigt. Für den forensischen Gebrauch bewährt sich die Gliederung der Persönlichkeit in Intelligenz, Temperament und Charakter, wobei in den Charakter drei wesentliche Bereiche eingehen: Wille, Gefühl und ethisch-moralische Prägung. Hierauf ist aber auch die Variationsbreite des Psychopathiebegriffes beschränkt. Wenn man der phänomenologischen Zustandsbeschreibung die eingehende biographische Längsschnittbetrachtung an die Seite stellt, wird man nicht selten an der Anlagestruktur der Charaktereigenheiten Zweifel bekommen. Schließlich ergibt sich auf Grund neuerer Untersuchungen die Frage, ob unsere derzeitige Vorstellung, der „echten Psychopathie“ könne kein organisches Substrat zugrundeliegen, aufrechterhalten werden kann. Aus den dargelegten Gründen wird vorge schlagen, in foro den Begriff des Psychopathen nicht zu gebrauchen, sondern von abnormer Persönlichkeit zu sprechen.

Summary

Any forensic examination of presumptive convicts may confront a doctor with personality varieties which come under the heading of Psychopathy.

Following a short historical survey, the intrinsic qualities of such character-traits are enumerated. For forensic purposes it has proved useful to consider the personality under the aspects of: intelligence, temperament and character. The latter being decisively determined by the factors: willpower, feeling, and ethical and moral disposition.

It is to these components of the human personality that the term "Psychopathy" is also confined. If in addition to a description of the present phenomenon, a detailed biographical analysis is taken into account, doubts may sometimes arise as to the original innate structure of the character.

Finally, there are some results of recent research which query whether the present conception — that "classical Psychopathy" is not dependant on any morphological substratum — may still be maintained. The reasons presented so far lead to the suggestion to avoid the term "Psychopath" in court and replace it with the term "abnormal personality".

Literatur

- BINDER, H.: Psychopathische Dauerzustände und abnorme seelische Reaktionen. In: *Psychiatrie der Gegenwart*, Bd. 2. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1959.
- BIRNBAUM, K.: *Die psychopathischen Verbrecher*. Leipzig: Georg Thieme 1926.
- BLEULER, E.: *Lehrbuch der Psychiatrie*. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1960.
- BLEULER, M.: *Endokrinologische Psychiatrie*. In: *Psychiatrie der Gegenwart*, Bd. I/1B. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1964.
- BOCHNIK, H. J.: Sozialfaktoren in vieldimensionalen Strukturen. *Nervenarzt* **33**, 349 (1962).
- DÜRRSEN, A.: Zur Frage der Anlagefaktoren, welche die Persönlichkeitsentwicklung gefährden. *Psyche (Stuttgart)* **6**, 1 (1952/53).
- EWALD, G.: *Neurologie und Psychiatrie*. Berlin u. München: Urban & Schwarzenberg 1954.
- GEHLEN, A.: *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*. Bonn 1958.
- GÖLLNITZ, G.: *Die Bedeutung der frühkindlichen Hirnschädigung für die Kinderpsychiatrie*. Leipzig: Georg Thieme 1954.
- GRUHLE, H. W.: Der Psychopathiebegriff. *Z. allg. Psychiat.* **114** (1940).
- HÄFNER, H.: *Psychopathen*. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1961.
- HALLERMANN, W.: Über den Wandel des Psychopathiebegriffes. *Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med.* **51**, 586 (1961).
- HÖNCKE, P., E. STRÖMGREN u. V. ZAHLE: Elektrencephalographische Untersuchungen an Psychopathen. *Arch. Psychiat. Nervenkr.* **183**, 55 (1949).
- HOFF, H.: *Lehrbuch der Psychiatrie*. Basel u. Stuttgart 1956.
- HOMBURGER, A.: Versuch einer Typologie der psychopathischen Konstitution. *Nervenarzt* **2**, 134 (1929).
- KAHN, E.: In: *Handbuch der Geisteskrankheiten*, Bd. 5. Berlin 1928.
- KOCH, J. A. L.: *Die psychopathischen Minderwertigkeiten*. Ravensburg 1891.
- KOLLE, K.: *Psychotherapie*. Basel u. New York 1953.
- KRAEPELIN, E.: *Lehrbuch der Psychiatrie*. Leipzig 1904.

- KRANZ, H.: Abgrenzung gegenüber Psychopathie und Neurose. In: Handbuch der Neurosenlehre, Bd. 1. München: Urban & Schwarzenberg 1960.
- KRETSCHMER, E.: Körperbau und Charakter. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1955.
- KÜHN, H.: Über das Verhältnis der vitalen zu den höheren Persönlichkeitsschichten bei den psychopathischen Formen. Arch. Psychiat. Nervenkr. **116**, 229 (1943).
- NIEDERMEYER, E.: Das EEG bei Psychopathen. Nervenarzt **34**, 168 (1963).
- REPOND, A.: La revision du concept de la «psychopathie constitutionnelle». Schweiz. Arch. Neurol. Psychiat. **59**, 394 (1947).
- SCHNEIDER, K.: Klinische Psychopathologie. Stuttgart: Georg Thieme 1950.
- SCHRÖDER, P.: Psychopathen und abnorme Charaktere. Münch. med. Wschr. **1**, 1007 (1933).
- STUMPFL, F.: Heredit und Neurose. In: Handbuch der Neurosenlehre, Bd. 2. München: Urban & Schwarzenberg 1960.
- STUTTE, H., u. H. LEUBNER: Grenzprobleme der Neurosen des Kindes- und Jugendalters. In: Handbuch der Neurosenlehre, Bd. 5. München: Urban & Schwarzenberg 1960.
- VILLINGER, W.: Moderne Probleme der Jugendpsychiatrie. Nervenarzt **23**, 201 (1952).
- WURZBACHER, G.: Der Mensch als soziales und personales Wesen. Stuttgart: Ferdinand Enke 1963.

Dr. E. STEIGLEDER
 Institut für gerichtliche und soziale Medizin
 der Universität
 Kiel, Hospitalstr. 17—19

D. CABANIS (Berlin): Psychiatrie und Öffentlichkeit.

Seit die ärztliche Seelenheilkunde als selbständige Disziplin gilt, ist sowohl ihren praktischen Einrichtungen als auch den theoretischen Grundlagen von der Öffentlichkeit — trotz unterschiedlicher Wertungen — stets lebhaftes Interesse entgegengebracht worden.

Die Grenzgebiete unseres Faches, die sozial-, kultur- und religionspsychologische Fragen berühren oder sich mit Jugenderziehung, Heilpädagogik, Straf- und Zivilrecht beschäftigen, haben zwar zu einer gewissen Verbreitung und Popularisierung psychiatrischer Erkenntnisse in der Öffentlichkeit geführt, die „ambivalente“ Einstellung der Allgemeinheit zur Psychiatrie aber nicht zu ändern vermocht.

Der Psychiater — heute nicht selten an Stelle des Seelsorgers in Berufs-, Ehe-, Erziehungs- und allgemein menschlichen Fragen in Anspruch genommen — wird als Helfer akzeptiert, weil dem Patienten in der Begegnung die belastende Eigenverantwortlichkeit abgenommen, Schuldvorstellungen oder Selbstvorwürfe durch das vermittelte Selbstverständnis gemildert werden.

Hier kann bereits die Kritik einsetzen und darauf hinweisen, daß gerade die Entwicklung der Selbstverantwortlichkeit bei bestimmten, z.B. haltlosen und labilen Persönlichkeiten, anzustreben ist.